HWK
HANDWERKSKAMMER MÜNSTER

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung gem. § 54a SGB III

Zwischen und

	Name, Vorname
	Straße
	PLZ, Ort
	geb. am Geschlecht
	Staatsangehörigkeit
(Arbeitgeber)	(zu Qualifizierende/r)

Bei Minderjährigen: Anschrift des/der Sorgeberechtigten

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

zum Ausbildungsberuf _____

geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____ .
2. Die Probezeit beträgt _____ Monat(e)/Wochen.[1] Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der/die zu Qualifizierende kann, wenn er/sie die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Std.
4. Der/die zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von _____ €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem/der zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des Bundesurlaubsgesetzes / Jugendarbeitsschutzgesetzes.
   Es besteht ein Urlaubsanspruch von _____ Werktagen/Arbeitstagen[2] im Jahr 20_____ und _____ Werktagen/Arbeitstagen[2] im Jahr 20_____ .

---

[1] Erläuterung: Die Probezeit soll bei einer Einstiegsqualifizierung von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

[2] Nichtzutreffendes bitte streichen

bitte wenden

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

6. Der Arbeitgeber vermittelt dem/der zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.
7. Der/die zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er/sie verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der/die zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis[3]. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
9. Der/die zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Der Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung wird bei der zuständigen Handwerkskammer registriert. Eine Ausfertigung des Vertrages wird dem/der zu Qualifizierenden – nach Eintragung bei der Handwerkskammer – durch den Arbeitgeber ausgehändigt. Eine Vertragsausfertigung wird der Agentur für Arbeit bzw. dem Träger der Grundsicherung (Jobcenter / Optionskommune) **vom Arbeitgeber** übersandt.

_____

Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift Arbeitgeber

Unterschrift zu Qualifizierende/r

_____

Sorgeberechtigte/r (bei Minderjährigen)

Dieser Vertrag wurde bei der Handwerkskammer Münster

eingetragen am _____

unter Nr. _____

Siegel

Vertragsänderungen sind der Handwerkskammer umgehend mitzuteilen.

[3] Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich